



GESCHÄFTSBERICHT 2015

Unternehmenszahlen im Überblick

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatzerlöse	T€	28.863	25.994	26.303	24.340	24.065
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	-392	-196	372	-236	-788
Bilanzsumme	T€	336.358	332.780	331.730	312.244	181.733
Personalaufwand	T€	13.961	13.979	13.888	14.065	13.077
davon Löhne und Gehälter	T€	11.589	11.453	11.217	11.081	11.278
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	2.372	2.526	2.671	2.984	1.799
Abschreibungen	T€	3.329	3.067	3.102	3.085	2.122
Materialaufwand	T€	4.017	3.852	4.285	3.984	3.950
Investitionen	T€	2.005	3.652	3.093	2.976	20.374
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		312	322	332	330	344
Gesamtbeisetzungen		7.815	7.455	7.891	7.281	7.449
Sargbeisetzungen		1.598	1.532	1.612	1.396	1.574
- davon anonyme Sargbeisetzungen		36	38	37	35	55
Urnenbeisetzungen		6.217	5.923	6.279	5.885	5.875
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.895	1.884	2.068	1.964	2.026
Trauerfeiern		3.714	3.490	3.581	3.364	3.551
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.415	4.204	4.492	4.399	4.541
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		2.993	2.887	3.027	2.882	2.902
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		361	329	349		
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		46	35	23		
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		208.248	212.876	218.294	224.287	230.147
Grabstellen Friedhof Öjendorf		74.554	74.115	73.644	73.213	73.017
Grabstellen Friedhof Volksdorf		11.440	11.565	11.675		
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.687	1.716	1.725		

Hamburger Krematorium GmbH

		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatzerlöse	T€	4.665	4.892	4.776	4.593	4.368
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	T€	3.505	2.711	2.739	2.331	2.632
Personalaufwand	T€	670	661	569	404	74
davon Löhne und Gehälter	T€	556	554	475	342	63
davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	113	107	94	62	11
Materialaufwand	T€	1.782	1.941	1.998	1.981	1.677
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		17	16	15	12	1
Kremationen		14.320	13.644	14.042	13.241	12.957
Verstorbenenannahmen		15.558	14.739	15.104	14.473	14.294

Vorwort

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe -AöR- von 2013 bis 2015 wurden erst Anfang 2017 festgestellt und veröffentlicht. Mit diesen Jahresabschlüssen wurde abschließend und einvernehmlich der letzte handelsbilanzielle Bewertungsfehler der Anstaltsgründung geheilt, so dass dem Unternehmen wieder ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

In 2011 hat die Hamburger Friedhöfe -AöR- bereits Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren gebildet und damit einen aus heutiger Sicht den handelsrechtlichen Vorschriften widersprechenden Fehler der Eröffnungsbilanz korrigiert.

Um die Voraussetzungen für eine ebenfalls gebotene ordnungsgemäße Bewertung der Friedhofgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des Anstaltserrichtungsgesetzes zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt.

Die Jahresabschlüsse der Hamburger Friedhöfe -AöR- vermitteln nun unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

JAHRESRÜCKBLICK 2015

Enthüllung der neuen Plastik „Der Redner“ im Ehrenhain der Hamburger Widerstandskämpfer auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Aus dem Ehrenhain der Hamburger Widerstandskämpfer 1933-1945 wurde 2011 der bronzene Redner von Richard Steffen gestohlen. Ein wesentlicher Bestandteil der Gedenkstätte fehlte seitdem. Auf Initiative der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes - Bund der Antifaschisten Hamburg, der Friedhofsverwaltung und des Förderkreises Ohlsdorfer Friedhof e. V., konnte mit Hilfe einer Spendenaktion eine neue Plastik geschaffen werden. Sie steht auf einem neuen, schlanken Sockel aus Naturstein am Eingang der Grab- und Gedenkanlage und wurde am 10. Mai 2015 Uhr enthüllt und feierlich der Öffentlichkeit übergeben.



Steinmetz und Künstler Henning Hammond-Norden erläutern den langen Prozess der Entstehung des Entwurfs.

Hier wird an 57 Opfer des Naziregimes gedacht. Ihre Schicksale legen Zeugnis ab für die Kontinuität des Arbeiterwiderstandes und zeigen auf die Vielfalt oppositionellen Verhaltens vom individuellen Protest über Desertation aus der Wehrmacht bis hin zum organisierten Widerstand.

Die Bildhauer Bert-Ulrich Beppler und Henning Hammond-Norden (Bild links) modellierten die neue Figur. Der Ehrenhain befindet sich in der Nähe der Friedhofsausfahrt Fuhlsbüttler Straße schräg gegenüber dem Friedhofsmuseum an der Bergstraße. Ein Hinweisschild weist den Weg.

Neue Kindergrabstätte

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof wurde eine neue Kindergrabstätte geschaffen (Planquadrat X22 in der Nähe der Waldstraße unweit des Grabes von Hans Albers). Bei Gestaltungsfragen bezüglich dieses ganz besonders sensiblen Themas sind Sensibilität und Fantasie gefordert. Torsten Herbst (Objektplanung und Bauleitung) hat als besonderes Element eine Sternenwand vorgeschlagen. Zur Unterstützung im Trauerprozess besticht der Gedanke, dass neben dem Grabmal der Name des verstorbenen Kindes von den Eltern auf einen Stern geschrieben werden kann. Neben einer Sternenwand ist eine gepflasterte Knospe (bzw. Keimling) besonderes Augenmerk der Anlage. Sie steht symbolisch für den frühen Verlust eines Menschen.



Die gepflasterte Knospe auf der neuen Kindergrabstätte bildet gemeinsam mit der Sitzbank eine Ruheinsel. Im Hintergrund die Sternenwand.

Presse-Picknick „Hummel, Hummel - Moin, Moin!“ am 15. Juni 2015

Durch seinen Artenreichtum, Blumen, Gräsern und seiner naturnahe Gestaltung stellt der Ohlsdorfer Friedhof ein Naturreiservat für Bienen dar. Er ist die größte zusammenhängende Grünfläche im Hamburger Stadtgebiet und für das Großstadtklima wichtig. Insbesondere Hecken, Knicks und Redder sorgen für eine gut belüftete, immer perfekt temperierte Brutzone für alle Insekten.



Rainer Wirz, Bereichsleiter Friedhöfe, erklärt die Anlage einer Musterfläche am Rosengarten, die in den dortigen Naturlehrpfad eingebunden wird.

näher als die Zusammenarbeit mit der Deutschen Wildtierstiftung, die die Maßnahmen kompetent und fachliche begleitet.

In Anbetracht des größeren Zusammenhangs ist diese Kooperation wichtig für die nachhaltige Weiterentwicklung des Ohlsdorfer Friedhofs zu einem Park mit Friedhofsfläche, wie er heute für die nächsten Jahrzehnte geplant wird. Die Natur ist unersetzlicher und kostbarer Bestandteil dieses Friedhofsgartens. Wie die sinkende Zahl der Bienenvölker und ihre Gefährdung vor Augen führt, ist es nicht nur schade um jeden verloren gegangenen Bestandteil des natürlichen Reichtums, sondern das Verlorene gefährdet uns Menschen ebenfalls. „Stirbt die Biene, hat der Mensch noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr“, so Albert Einstein. Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- plant, in den folgenden fünf Jahren jeweils eine Fläche als Bienenweide einzurichten.

Öffentliche Übergabe der Fläche für Bestattungen von Amts wegen mit Carola Veit unter dem Titel „Erinnerung sichtbar machen“

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- führt im Auftrag der Sozialämter Beisetzungen von Menschen durch, die in Hamburg versterben und für die niemand einen Antrag auf eine Beisetzung stellt. Immer wieder wurde die Gestaltung des Grabfeldes bemängelt, weil die Namen der dort Bestatteten nicht erschienen und diese Reihengräber oft mit einer anonymen Beisetzung verwechselt wurden.

Wildwiesen mit Wildblumen werden seit rund 10 Jahren bewusst angelegt und gepflegt. Außerdem sind in geeigneten Bereichen des Friedhofs bereits Kästen mit Bienenvölkern aufgestellt.

Diese Wildwiesen kommen auch bei allen Gästen und Besuchern des Friedhofs gut an, es liegen dazu viele positive Rückmeldungen dazu vor. Außerdem ist es auch im Interesse der Grabinhaber, eine lange Blütezeit und einen jahreszeitlich ausgedehnten Wechsel der Blühphasen zu haben, damit die Gräber immer farbig aussehen. Nichts lag also



Seit Mitte 2014 erfolgen die Bestattungen von Amts wegen in Grabfeld 317 auf dem Öjendorfer Friedhof, seit dem Spätherbst 2014 wurde diese Fläche mit Grabsteinen ausgestattet. Die Steine weisen ein „Dach“ auf, auf dem je eine Gedenkpatte befestigt wird, auf der Namen und Lebensdaten der Verstorbenen zu lesen sind. Zusätzlich werden diese Flächen im Vergleich zu den früheren Beisetzungsflächen für Verstorbene ohne Angehörige gärtnerisch aufgewertet. Sie erhalten einen Mittelweg sowie kleinere zentrale Gehölz- und Staudenrabatten. Das nachträgliche Setzen eines zusätzlichen Steins oder die Anlage eines eigenen Pflanzbeetes sind dann dort nicht mehr möglich. Wenn Freunde oder Bekannte einen eigenen Stein setzen bzw. Grabpflege ausführen wollen, erfolgt die Bestattung in einem Reihengrab auf einer anderen Fläche des Öjendorfer Friedhofs.

Am 19. November 2015 erfolgte die öffentliche Übergabe der neugestalteten Grabanlage (Bild Seite 5). Die Neugestaltung war von der Senatskanzlei, dem Sozialausschuss, der Hamburger Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit und der damaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration, Katharina Fegebank, unterstützt worden. Nach dem Grußwort des Geschäftsführers Wolfgang Purwin sprach Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit zum Thema „Erinnerung sichtbar machen“. Es folgte eine Andacht mit Sabine Erler, Pastorin für Trauerkultur in der Propstei Wandsbek-Billetal.

Offensive in der Elektromobilität

Umweltfreundlich und günstig im Betrieb: Das Elektroauto. Kein Wunder, dass die Freie und Hansestadt Hamburg den Ausbau des Ladenetzes vorantreibt. Und auch in öffentlichen Bereichen (Hochbahn-Busse, Feuerwehr) werden immer mehr Elektro-Fahrzeuge eingesetzt. Rund 1.500 sind 2015 bereits in der Hansestadt unterwegs, eins davon jetzt auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Jens Bornmüller (Leiter Friedhofsgärtnereien) ist der erste Fahrer des elektronischen Autos. Und selbstverständlich wurde auch hier bei der Beschaffung das kostengünstigste Modell ausgewählt. Aufgrund von Förderprogrammen und besonderen Konditionen wird ein BMWi3 das erste Elektro-Auto im Unternehmen.



V. l.: Historiker Detlef D. Hollatz überreicht einen Spenden-Brief des Vorstands der Hoerner Bank AG an Manuela Ehrhardt (Beratung und Verkauf) und Lutz Rehkopf (Unternehmenskommunikation).

Start des Fundraising-Konzepts mit Spenden für Friedhofsbänke

„Mein Friedhof – meine Bank“ – unter diesem Motto startete die Hamburger Friedhöfe -AÖR- am Tag des Friedhofs 2014 erstmals eine gezielte Spenden-Sammelaktion. Ziel dabei ist es, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Geld für Friedhofsbänke spenden. Neben kleinen Beträgen können Interessierte auch komplette Bänke spenden. Und dieser Bitte ist die Hoerner Bank AG nun gefolgt. Historiker Detlef D. Hollatz recherchiert seit vielen Jahren für die Hoerner Bank AG bei Nachlassfragen im Archiv der Hamburger Friedhöfe -AÖR-. Im

Namen des Vorstands der Hoerner Bank AG übergab er eine Spende von 1.500 Euro, also zwei neue Friedhofsبانke.

Übrigens: Die neuen بانke sind sehr robust und haltbar. Zur Überholung müssen sie nicht mehr abtransportiert, geschliffen, neu gestrichen und wieder aufgestellt werden. Es reicht, sie vor Ort zu reinigen. Bei der Aktion „Mein Friedhof – meine Bank“ handelt es sich um ein Pilotprojekt, mit dem Erfahrungen zum Spendenverhalten gesammelt werden. Vor diesem Hintergrund sollen später Personen und Institutionen (Stiftungen) gezielt auf größere Spendensummen angesprochen werden, dann allerdings nicht für بانke. Bis Ende 2015 summierten sich die Spenden auf über zehntausend Euro.

* * *

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Jahresabschluss wurde am 13.4.2017 beim Amtlichen Anzeiger zur Offenlegung eingereicht.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe -AöR-(HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2015 T€	Jahresergebnis 2015 T€
Mutterunternehmen: Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)	-	140.366	-392
Tochterunternehmen: Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2015 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2015 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,8 % auf 16.832 gestiegen. Mit 7.815 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens auf 46,4 % gestiegen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 14.320 Einäscherungen durchgeführt; das sind 676 oder 5,0 % mehr als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, werden Sargtransporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Im Berichtsjahr werden 1.634 (Vorjahr 1.876) Särge zum Krematorium Öjendorf transportiert.

In 2015 betrug die nach wie vor nicht ausreichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Konzerns gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015 ist im Anlagenpiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2015 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 38 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,1 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08. 2015 wurden insgesamt 12 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2015 lag bei 340 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 11 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2014.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 26,9 Mio. € (Vorjahr 26,2 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 26,8 Mio. € (Vorjahr 26,0 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	18.123	17.472
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	84	66
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	37	17
	<hr/> 18.645	<hr/> 17.957
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.603	1.570
Erstattung der FHH für Altverträge	1.148	1.171
Erstattung des Bundes für Grabpflege	415	414
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	106	103
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	82	64
Gruftschmuck	58	53
	<hr/> 3.412	<hr/> 3.374
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	411	395
Sonstige Verwaltungsgebühren	515	468
	<hr/> 926	<hr/> 863
	26.783	25.994

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive periodenfremder und neutraler Erträge belaufen sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 25,7 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude.

Der Personalaufwand für 2015 beträgt 14,6 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €).

Die Abschreibungen belaufen sich für 2015 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive neutraler Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. € enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskostenerstattungen sowie Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 2,1 Mio. € und Zinsaufwendungen von 4,9 Mio. € zusammen. Der Anstieg der Zinserträge und -aufwendungen ist insbesondere auf die Absenkung des Rechnungszinses zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratierlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 392 (Vorjahresfehlbetrag: 200 T€). Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 621 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, vermindert sich der Bilanzverlust von 596 T€ um 229 T€ auf 367 T€.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,4 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 2,1 Mio. € auf 314,0 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (675 T€), auf neue Grabfelder in Öjendorf und Ohlsdorf (227 T€) sowie auf Wegebaumaßnahmen (345 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den erhöhten Umsatzerlösen.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 15,2 Mio. € auf 21,4 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2014 wieder zugenommen. Für 2016 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe -AöR- von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Auch im Jahre 2015 hat die Akzeptanz dieses Forums weiter zugenommen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe -AöR- deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für den Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr die neue Grabanlage „Am Wasserbrunnen“ sowie der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor eingerichtet. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde im Berichtsjahr eine neue Grabanlage für Beisetzungen ohne Angehörige eröffnet; in 2016 soll mit der Erweiterung des muslimischen Grabfeldes begonnen werden. Der Friedhof Wohldorf erhält 2016 eine Beisetzungsfläche als Ruhewald, auf dem Friedhof Volksdorf entstehen mit einer Schmetterlingsgrabfläche und einem Ruhegarten zwei neue Grabstättenangebote.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe -AöR- belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind in den Folgejahren geplant.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe -AÖR- für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern ist für Mitte 2016 geplant. Maßgebend ist es, in den zu entwickelnden Konzepten die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang zu bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig zu sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte werden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum sollen innovative Nachnutzungen gefunden werden.

Großzügige Unterstützung erhält das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Im Rahmen des „Bundesprogramms nationale Projekte des Städtebaus“ fördert das Bundesministerium die „nachhaltige Sicherung und Entwicklung des weltgrößten Parkfriedhofs als bedeutende denkmalgeschützte Gartenanlage“ bis 2018 mit 2 Millionen €. Hamburg beteiligt sich mit 1 weiteren Mio. € an diesem Projekt.

Mit dem Betrieb des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Konzerns geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sowie neue Beisetzungsangebote auf allen vier Friedhöfen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

HF geht davon aus, dass die Behörde für Umwelt und Energie als Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wie in 2015 auch für 2016 wieder 3,8 Mio. € leistet. Insgesamt sind die Finanzmittel für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ist aktuell das HGB geändert worden. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung werden sich die Pensionsrückstellungen in 2016 einmalig reduzieren. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 3,90 % in 2015 auf 2,61 % in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

F. Nachtragsbericht

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, wurde durch die Bürgerschaft am 16. November 2016 das HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften geändert. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfreie abgegebener Grundstücke zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

G. Prognosebericht

Für die Planung des Jahres 2016 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,6 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,5 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus, der aber aufgrund der HGB-Änderungen bezüglich der Bewertung der Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen wird. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kosten-erstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € über dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen und Betriebsfahrzeugen.

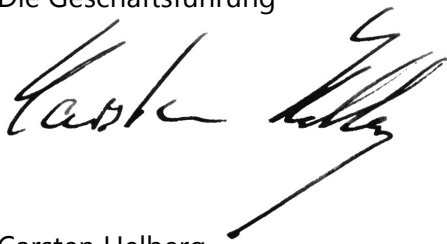
H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Konzernbilanz zum 31.12.2015

	<u>31.12.2015</u> EUR	<u>31.12.2014</u> EUR
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	443.619,53	481.645,40
2. Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>110.026,99</u>
	443.619,53	591.672,39
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	289.945.283,81	291.304.012,12
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.928.472,74	2.113.595,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.809.022,16	3.826.368,69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>42.763,16</u>	<u>1.110.306,97</u>
	295.725.541,87	298.354.283,17
III. Finanzanlagen		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.825.379,23	17.131.394,55
	<u>313.994.540,63</u>	<u>316.077.350,11</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.239,67	97.350,44
2. unfertige Leistungen	<u>56.858,66</u>	<u>56.605,68</u>
	125.098,33	153.956,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396.801,48	1.543.583,27
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.123.958,99	1.106.836,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.461,10</u>	<u>203.050,13</u>
	2.601.221,57	2.853.470,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	21.370.696,59	15.169.389,55
	<u>24.097.016,49</u>	<u>18.176.815,88</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	22.169,07	12.390,14
<u>D. Aktive latente Steuern</u>		
	294.300,00	299.100,00
	<u>338.408.026,19</u>	<u>334.565.656,13</u>

Konzernbilanz zum 31.12.2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	133.789.086,91	133.789.086,91
1. Zuführung zur Kapitalrücklage		0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-1.602.335,23	0,00
	<u>132.186.751,68</u>	<u>133.789.086,91</u>
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
1. Jahresergebnis	-391.722,11	-199.658,59
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-596.155,91	-396.497,32
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	620.593,61	0,00
	<u>-367.284,41</u>	<u>-596.155,91</u>
	<u>140.366.495,58</u>	<u>141.739.959,31</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.409.785,69	14.164.988,41
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.016.857,94	34.521.363,23
2. Steuerrückstellungen	61.665,29	64.157,91
3. Sonstige Rückstellungen	3.284.410,20	3.533.275,55
	<u>41.362.933,43</u>	<u>38.118.796,69</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	12.160.419,21	11.100.630,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.211.746,11	1.299.469,64
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.211.746,11</i> <i>(Vorjahr € 1.299.469,64)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	250.985,14	180.967,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 250.985,14</i> <i>(Vorjahr € 180.967,00)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.333.905,62	146.321,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 133.905,62</i> <i>(Vorjahr € 146.321,60)</i>		
	<u>14.957.056,08</u>	<u>12.727.388,92</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	128.311.755,41	127.814.522,80
	<u>338.408.026,19</u>	<u>334.565.656,13</u>

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	26.782.972,38	25.993.624,47
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	252,98	12.417,71
3. andere aktivierte Eigenleistungen	123.095,85	186.582,30
4. sonstige betriebliche Erträge	1.363.078,09	1.194.871,93
5. Materialaufwand	4.572.510,64	4.889.409,14
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.166.393,61	1.167.333,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.406.117,03	3.722.075,17
6. Personalaufwand	14.630.980,51	14.639.873,91
a) Löhne und Gehälter	12.145.817,29	12.007.389,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.485.163,22	2.632.484,07
davon für Altersversorgung € 150.082,27 (Vorjahr T€ 397)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.390.719,54	3.133.460,80
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.827.340,06	2.771.764,94
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.096.707,58	1.670.302,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.939.550,57	3.350.656,34
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.005,56</u>	<u>272.633,68</u>
12. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
13. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
14. außerordentliches Ergebnis	<u>-107.049,73</u>	<u>-107.049,73</u>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.800,00	35.200,00
16. sonstige Steuern	284.877,94	330.042,54
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-391.722,11</u>	<u>-199.658,59</u>
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage	620.593,61	0,00
19. Gewinn-/Verlustvortrag	-596.155,91	-396.497,32
20. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>-367.284,41</u>	<u>-596.155,91</u>

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe -AöR-“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichts erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- Gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2014 T€	Jahresergebnis 2014 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR-	-	140.366	-392
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe -AöR- aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen -AöR- angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, mit 30% der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grundlage der Bürger-schaftsdrucksache 20 / 5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe -AÖR- bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Mit notariell beurkundeten Vertrag vom 2. Dezember 2015 wurde das Grundstück „Am Anzuchtgarten“ am Rande des Ohlsdorfer Friedhofes mit einer Fläche von 17.980 m² an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zurückgegeben. Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- hat für die auf dem Grundstück befindlichen und nicht zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände eine Entschädigung in Höhe von 230 T€ erhalten.

Für das Grundstück und die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände hat HF keine Entschädigung

erhalten. Der Grundstückswert in Höhe von 982 T€ wurde als Anlagenabgang ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage aus der Grundstückskorrekturbewertung gebucht. Die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände wurden ergebnisneutral gegen den entsprechenden Sonderposten ausgebucht.

Zum 31.12.2015 bestehen Pensionszusagen für 185 (Vorjahr 201) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 440 (Vorjahr 441) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.604 T€ (Vorjahr 16.959 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbewertungsverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2015 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. Auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Rückdeckungsansprüche aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurde analog der ratierlichen Ansammlung der Pensionsrückstellungen verzichtet.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2015 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 1.124 T€ (Vorjahr 1.107 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 356 T€ (Vorjahr: 461 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2015 283 T€ (Vorjahr: 300 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Zum 31.12.2015 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 294 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe -AÖR- hat im Geschäftsjahr 2015 einen wirtschaftlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 392 T€ erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum 31.12.2015 in Höhe von T€ 621 hat sich der Bilanzverlust von 596 T€ um 229 T€ auf 367 T€ verringert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2015
	T€	T€
Verlustvortrag	-596	-396
Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresgewinn)	-392	-200
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>621</u>	<u>0</u>
Bilanzverlust	-367	-596

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2015 wurden 35 T€ aus einem Zuschuss für den Bau eines Gewächshauses zu Ausbildungszwecken zugeführt. Der Auflösungsbeitrag hatte eine Höhe von 790 T€, davon betrafen 288 T€ Auflösungen aus Son-

derprosten für die Anlagenabgänge der Gebäude und Maschinen aus dem Grundstücksverkauf "Am Anzuchtgarten", für die HF in der Vergangenheit Investitionszuschüsse erhalten hatte. Diese Auflösung wurde in gleicher Höhe gegen die abgehenden Restbuchwerte dieser Anlagen gebucht, so dass aus diesem Anlagenabgang keine Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen waren.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag von 238 T€ (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 932 T€.

Zum 31.12.2015 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 343 (Vorjahr 353) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 454 (Vorjahr 452) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,02 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die **Rückstellungen für Beihilfe -und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurde wieder eine Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfever-

pflichtungen 1.627 T€ (Vorjahr 1.544 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 94 T€ (Vorjahr 91 T€).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten (182 T€), Archivierungsverpflichtungen (151 T€), Personalrückstellungen (T€ 578), einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage für eine Straße beim Friedhof Öjendorf (432 T€) sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (22 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 12.160 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2015	2014
	T €	T €
Hamburger Friedhöfe -AöR-	26.783	25.994
<u>Hamburger Krematorium GmbH</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	26.783	25.994

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen ausgewiesen: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 503 T€ (Vorjahr 516 T€). Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung / Ohlsdorf 2050 von 287 T€ stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge, Erträge für einen an die Bezirksamter abgestellten Mitarbeiter sowie Buchgewinne aus Anlagenabgänge enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 30 T€ (Vorjahr 26 T€).

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 341 Mitarbeiter (Vorjahr 352) und liegt unter dem Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten und allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Die Zinserträge betreffen mit 125 T€ (Vorjahr 180 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.973 T€ (Vorjahr 1.490 T€), davon Ertrag aus der Zinsänderung 1.137 T€ (Vorjahr 588 T€).

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.940 T€ (Vorjahr 3.351 T€), davon Zinsänderungsergebnis – 3.238 T€ (Vorjahr – 1.596 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 5 T€ (im Vorjahr 35 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2015.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2015	2014
	Durchschnittlich	Durchschnittlich
	Beschäftigte	Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte / Arbeiter	328	337
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	329	338
Auszubildende	12	14
	341	352

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2016 in Höhe von 2.845 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2015 beim Anlagevermögen in Höhe von 88 T€ und bei den Rückstellungen von 404 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2014 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von voraussichtlich 420 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von der derzeit positiven Entwicklung des BgA HKG wird voraussichtlich der Verlustvortrag in den folgenden 5 Jahren aufgebraucht sein. Daraus ergeben sich zum 31.12.2015 unter Anwendung eines Steuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 294 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 5 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Michael Pollmann (Vorsitzender seit 26. Mai 2015)

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Sachs (Vorsitzender bis 26. Mai 2015)

Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe -AÖR- Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller Hamburger Friedhöfe -AÖR- Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf, Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.148,99 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2015
	T€
Abschlussprüferleistungen Einzel- und Konzernabschlüsse, RST-Bild.	46
Andere Bestätigungsleistungen Rückstellungsbildung	6
Abschlussprüferleistung, Einzel- und Konzernabschluss Aufwand	0
<u>Andere Bestätigungsleistungen des Vorjahres als Aufwand</u>	<u>6</u>
Gesamthonorar	58

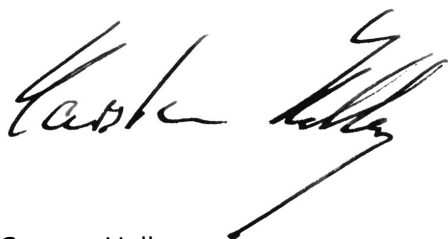
Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe -Anstalt öffentlichen Rechts-, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 16. November 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek

Haupt

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe -(HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen abgehalten und ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe -AöR- 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2015 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 351.093,06 € an die Hamburger Friedhöfe -AöR- abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 228.871,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2015 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe -AöR- zum Hamburger Corporate Government Kodex zum Jahresabschluss 31.12.2015

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.6** Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Frage der Notwendigkeit der bestehenden D&O-Versicherungen ist noch nicht abschließend geklärt.

4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

- 4.2.1** Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 7 Bereiche und Stabsstellen halbiert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AöR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

5.3 Bildung von Ausschüssen

- 5.3.1** Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AöR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 18.12.2015

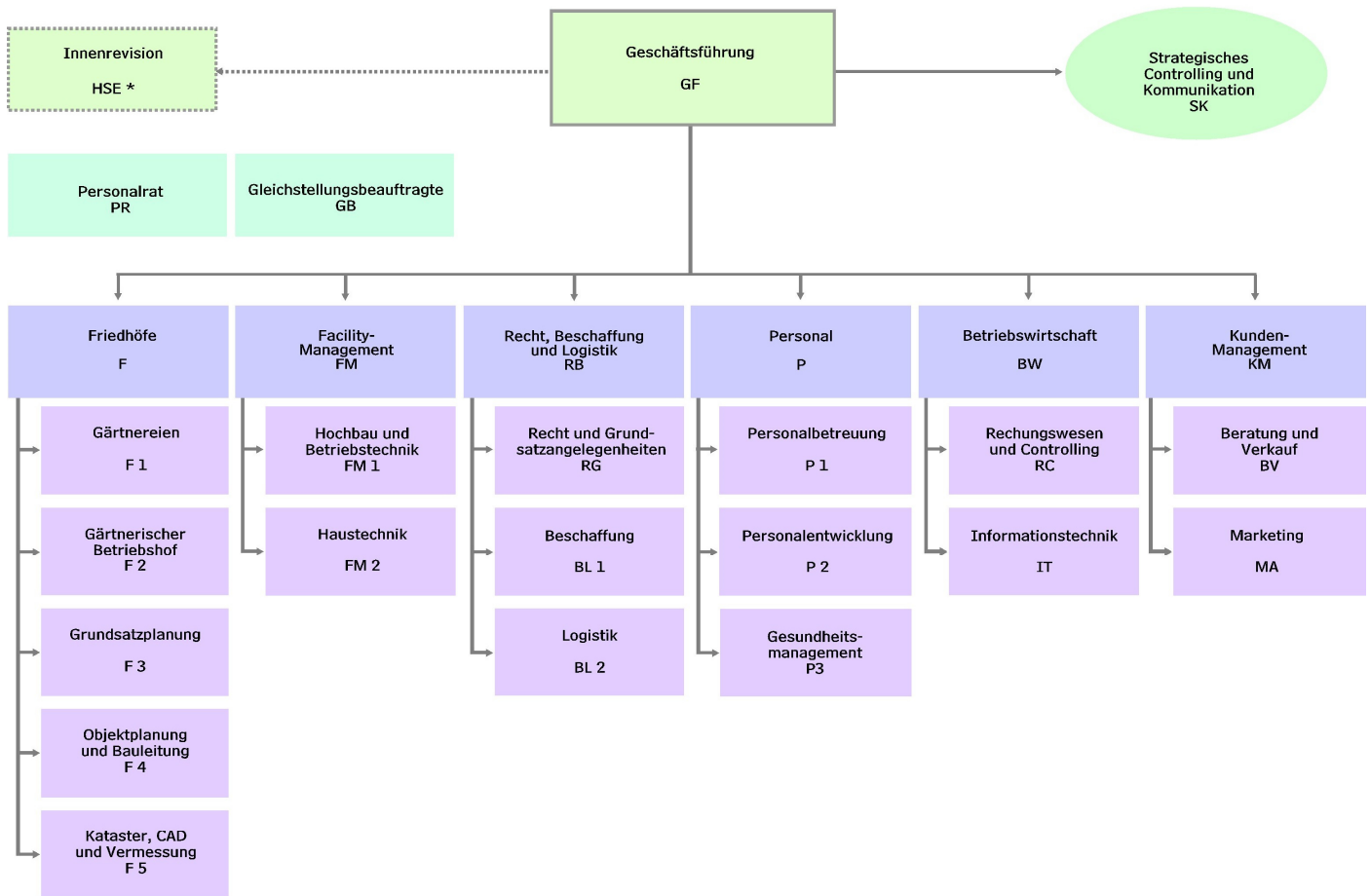
Michael Pollmann

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Wolfgang Purwin

(Geschäftsführer)

Organigramm der Hamburger Friedhöfe - AÖR -



* Die Innenrevision wird über eine Kooperation mit der Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt öffentlichen Rechts - (HSE) wahrgenommen.
Die in Klammern genannten Personen sind Vertretungen. Stand: März 2017

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 0049 (40) 593 88-0

information@friedhof-hamburg.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AÖR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen ab dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Dateien.

Bildnachweise

© L. Rehkopf (S. 4, S. 5)

© Th. Herbst (Titel, S. 4)

© Dr. H. Scherres (S. 6)